

# **Gutachten zum Master-Studiengang „Organisationsentwicklung – Beratung und Leitung“, an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg**

## **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit), „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Vollzeit) und „Diakoniewissenschaft“ (Vollzeit) sowie des weiterbildenden Master-Studiengangs „Organisationsentwicklung – Beratung und Leitung“ fand am 23.05.2012 in der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Gudrun Guttenberger, *Fachhochschule Hannover*

Herr Prof. Dr. Joachim König, *Evangelische Hochschule Nürnberg*

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, *Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe*

als Vertreterinnen der Berufspraxis:

Frau Birgit Dinzinger, *Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.*

Frau Stephanie Vogel, *Vogel et partner organisationsberatung*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Ingmar Everding, *CVJM-Hochschule Kassel*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der in Teilzeit konzipierte Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von fünf Semestern angelegt. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 2.700 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 566,5 Stunden Präsenzstudium und 2133,5 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) abgeschlossen. Der Master-Studiengang wird seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes zweite Jahr zum Wintersemester. Pro Studienjahr stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

## **III. Gutachten:**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note sollte entwickelt werden.

Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Falle der Re-Akkreditierung: Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch des weiterbildenden Master-Studiengangs in Teilzeit genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.